

Änderung am Lastschriftverfahren

Wichtige Informationen für unsere Teilnehmenden!

Die Stadt Geislingen musste als Trägerin der Volkshochschule Geislingen wie viele andere Einrichtungen ab dem 01. Februar 2014 die Zahlart von der gewohnten Lastschrift/Abbuchung auf das **neue SEPA-Verfahren** umstellen.

Die Nutzung von SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschrift ist ab 01. Februar 2014 verpflichtend. Die beiden neuen, in Europa einheitlichen SEPA-Zahlungsverkehrsinstrumente haben die bestehenden nationalen Überweisungs- und Lastschriftinstrumente abgelöst.

Für die Teilnahme am **SEPA-Lastschriftverkehr** benötigt die Stadt Geislingen für den Einzug der Kostenbeiträge der Volkshochschule Geislingen ab sofort ein sogenanntes **Lastschriftmandat** (unterschriebene Ermächtigung zum Einzug von SEPA-Lastschriften). **Das entsprechende Formular finden Sie auf Seite zwei dieses Dokumentes.** Bitte drucken Sie dieses Formular aus und senden Sie es uns bitte ausgefüllt und unterschrieben baldmöglichst zurück. Bitte beachten Sie, dass wir dieses Dokument mit Ihrer Original-Unterschrift benötigen und dieses daher nicht als Fax oder E-Mail an uns zurückgeschickt werden kann.

Wenn uns kein Lastschriftmandat vorliegt, überweisen Sie uns bitte den Kostenbeitrag spätestens nach dem 3. Kurstag bzw. bei Einzelveranstaltungen nach Veranstaltungsende.

**Stadt Geislingen an der Steige
Volkshochschule Geislingen
Schillerstraße 2
73312 Geislingen**

Lastschriftmandat: Beauftragung zum Lastschrifteneinzug nach SEPA

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE19ZZZ00000053947

Mandatsreferenz (wird von der Stadt Geislingen ausgefüllt): _____

Ich ermächtige die Stadt Geislingen an der Steige, Zahlungen für VHS-Kurse von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Geislingen an der Steige auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger - Name, Vorname / Firma:

Anschrift:

Kontoinhaber (falls nicht Zahlungspflichtiger) -
Name, Vorname / Firma: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Nur im Original unterschriebene Einzugsermächtigungen können berücksichtigt werden. Sollte das angegebene Konto keine Deckung aufweisen und die Bank die Lastschrift zurückgehen lassen, werden die anfallenden Gebühren dem Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt.